



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Walsrode

2026	Walsrode, 05.09.2026	Nr. 27
------	----------------------	--------

**Einziehung eines Weges in Hünzingen, Flurstück
100, Flur 1, Gemarkung Hünzingen**

Bekanntmachung

Einziehung des Flurstücks 100, Flur 1, Gemarkung Hünzingen

Die Widmung des in der Gemarkung Hünzingen, Landkreis Heidekreis, gelegenen öffentlichen Weges, Flurstück 100, Flur 1, Gemarkung Hünzingen, ist entbehrlich geworden.

Der öffentliche Weg hat seine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren und wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Wegefläche ist im nachstehenden Kartenausschnitt eingezeichnet.

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser Veröffentlichung als erfolgt.

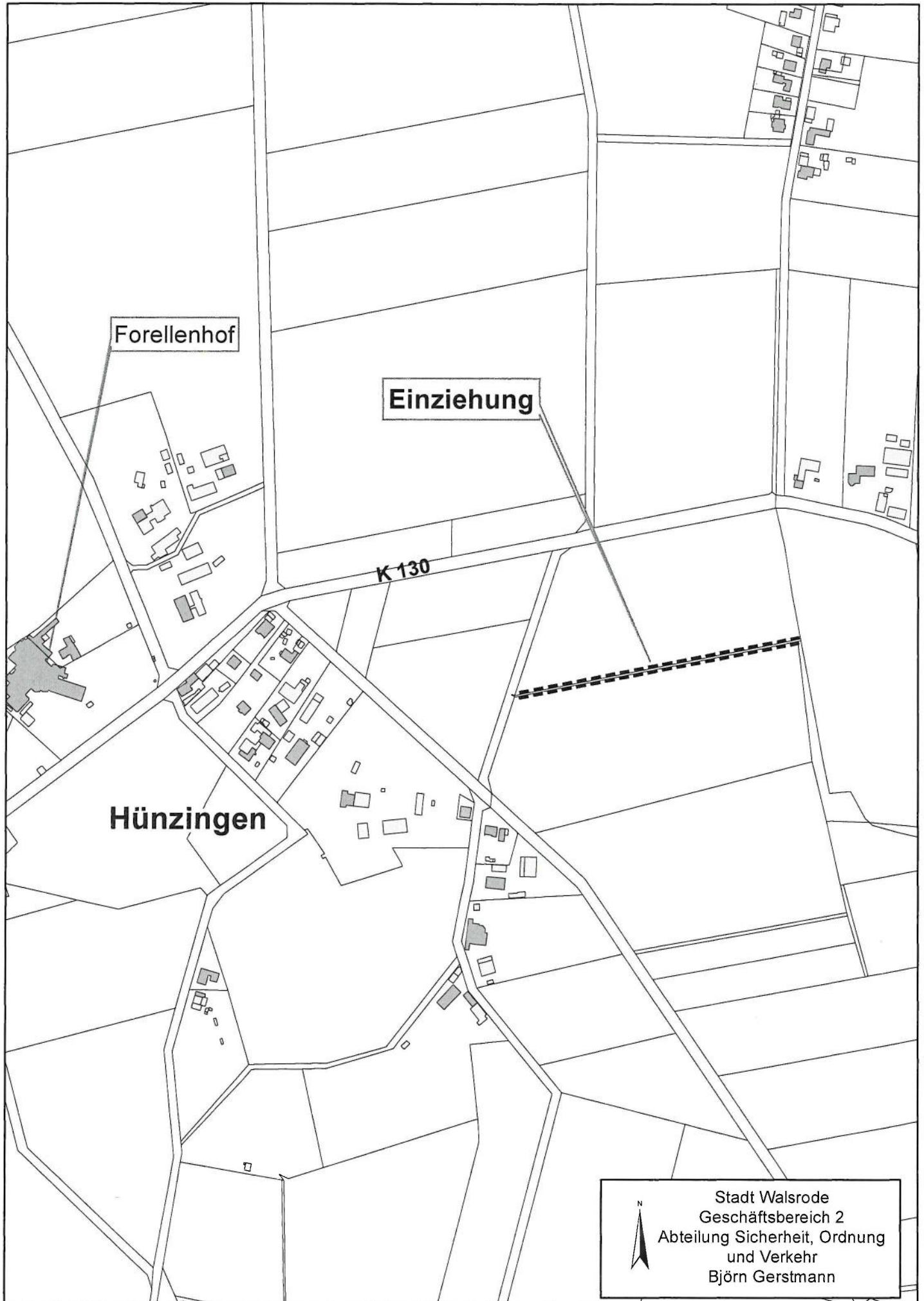
Walsrode, den 05.09.2026

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin



Spöring

Einziehung Flurstück 100, Flur 1, Gemarkung Hünzingen



elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung v. 2.1.5a
Betreff	Mitzeichnung 4191
Workflow beendet	03.09.2026 07:04:36
Prozessersteller	

Freigabe	
Schritt	interne Freigabe
durch	Wieters, Ulrich
Datum/Zeit	03.09.202607:04:32
Bemerkung	Freigabe erfolgt; Bemerkung: